



# augenauf bulletin

**Nekane Txapartegi:  
Schweizer  
Behördenpfusch  
S. 2**

**Polizeiverband  
Bern: Angriff auf  
den Staat?  
S. 12**

**Unbarmherzige und  
rassistische  
Behörden zerstören  
Familie  
S. 5**

**Ausschaffungshaft  
in Kloten: ernied-  
rigt, eingesperrt,  
entmündigt  
S. 14**

**Ungarn: Die Schweiz  
schafft weiter aus  
S. 8**

**Kein Vergessen –  
Joseph Chiakwa  
S. 17**

**Massenverhaftung  
als Präventiv-  
massnahme  
S. 10**

# Nekane Txapartegi: wegen Schweizer Behördenpfusch nach wie vor in Auslieferungshaft

Seit über einem Jahr sitzt die ehemalige baskische Gemeinderätin Nekane Txapartegi in der Schweiz in Auslieferungshaft. Nun sind die Entscheide im Auslieferungs- und Asylverfahren endlich gefällt. Am 22. März hat das Bundesamt für Justiz (BJ) die Auslieferung bewilligt, am 24. März folgte der negative Asylentscheid des Staatssekretariates für Migration (SEM). Gegen beide Entscheide hat Txapartegi Rekurs eingelegt.

Das Auslieferungs- und das Asylverfahren sind koordiniert worden und die Entscheide folgen in den Grundlinien derselben Argumentation. Offensichtlich hat man zuerst die grundsätzliche Frage behandelt, ob Spanien ein funktionierender Rechtsstaat ist bzw. zur Zeit der Verhaftung der Baskin 1999 war. Dies wurde bejaht. Insbesondere die Frage, ob zu dieser Zeit systematisch gefoltert wurde, wurde in den Begründungen ausführlich behandelt. Leider geht die Frage jedoch gänzlich am Thema vorbei. Denn es interessiert ausschliesslich, ob Txapartegi während der Verhöre der Guardia Civil gefoltert wurde und die Verurteilung dementsprechend auf einem erzwungenen Geständnis basiert.

Die Behörden entschieden grundsätzlich, dass Spanien nicht foltert. Und auf diesen «Grundsatzentscheid» stützten sie ihre Argumentation trotz der vielen sehr starken Beweise für Folter, die Txapartegis Rechtsvertretung dieses Jahr gesammelt und eingereicht hatte. Dafür wendeten SEM und BJ hauptsächlich drei Methoden an: als unwesentlich herabwürdigen, Pseudowidersprüche herausarbeiten, und wenn das nicht geht, einfach ignorieren.

## Das Bundesamt für Justiz verfälscht und ignoriert

Das BJ erkennt zwar an, es sei «nicht unmöglich, dass Fälle von Folter oder Misshandlung durch die spanischen Behörden verübt wurden». Allerdings habe man keine «Information betreffend Wahrscheinlichkeit und Ausmass dieser Fälle». Die ausführlichen Untersuchungen der baskischen Behörden wurden schlicht unterschlagen. Das führt zum Schluss, dass «angenommen werden kann, dass diese Fälle nur sehr selten vorkamen». Begründet wird dies vor allem mit der geringen Anzahl von spanischen Beamten, die wegen Folter oder Misshandlungen verurteilt wurden.

Die Häufigkeit von Folter aufgrund von entsprechenden Verurteilungen zu beurteilen, ist absurd und belegt die grundsätzliche Annahme des BJ, es handele sich bei Spanien um einen tadellosen Rechtsstaat. Die Aussagen des ehemaligen UN-Sonderberichterstatters für Folter, der die weitgehende Inexistenz von Untersuchungen bei Foltervorwürfen beklagt, werden einfach ignoriert. Doch das BJ wird noch abenteuerlicher: Es kritisiert einen Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats, weil dieser die Behauptung Spaniens nicht berücksichtige, dass



Foltervorwürfe eine systematische Taktik der ETA-Unterstützer\_innen seien. Richtig frech wird das BJ danach noch mit einem Zitat des ehemaligen UN-Sonderberichterstatters für Folter: «Der Sonderberichterstatter folgert, dass Folter oder Misshandlung in Spanien nicht systematisch ist.» Der zweite Teil des Satzes wird dabei einfach weggelassen: «aber dass das angewandte System erlaubt, dass Folter oder Misshandlungen vorkommen, insbesondere bei Personen, die in Incomunicado-Haft festgehalten werden, in Verbindung mit Aktivitäten mit Bezug zu Terrorismus». Das tönt doch gleich anders.

Auch mit verschiedenen, von Txapartegis Anwälten eingereichten Gutachten ist äusserst arrogant verfahren worden: Das auf dem Istanbul-Protokoll basierende Gutachten etwa (s. augenauf-Bulletin Nummer 92) stütze sich auf alte Akten und sei lediglich eine Interpretation von Wahrscheinlichkeiten und somit Ausdruck einer persönlichen Meinung. Das Bundesamt für Justiz nimmt das Istanbul-Protokoll schlicht nicht zur Kenntnis.

Wenn der Pflichtverteidiger mit der Guardia Civil ...

Um die Qualität des Asylentscheids steht es nicht besser. Die Erläuterungen werden mit dem Hinweis eingeleitet, dass der Bundesrat Spanien 2003 als verfolgungssicheren Staat bezeichnet hat. Danach folgt eine seitenlange Abhandlung über die Aktivitäten der ETA seit ihrer Gründung. Anschliessend wird festgestellt,

dass Nekane Txapartegi wegen Unterstützung der ETA verurteilt worden sei. Aufgrund der spanischen Akten werden das Verfahren gegen Txapartegi sowie die Untersuchung der Foltervorwürfe durch die spanischen Behörden zusammengefasst. Das SEM folgt dabei einfach der Einschätzung des Verfolgerstaates: sämtliche Vorwürfe seien nicht belegt. Die Baskin habe während der Verhöre immer einen Pflichtverteidiger zur Seite gehabt und habe täglich einen Gefängnisarzt gesehen.

In Wirklichkeit war bei jeder Vernehmung ein anderer Pflichtverteidiger anwesend, der sich jeweils zu den Beamten der Guardia Civil gesellte. Nekane Txapartegi war es verboten, sich mit ihrem Anwalt zu unterhalten. Doch diese Tatsachen scheinen das SEM nicht zu stören. Auch die damals gewährte medizinische Betreuung erachtet die Asylbehörde als tadellos, obwohl sogar falsche Diagnosen nachweisbar sind. Ein Arzt beschrieb Flecken an den Beinen der Gefangenen als «wahrscheinlich Schmutz». Nach dem Geständnis notierte ein anderer Arzt, dass es sich um Hämatome handelte. All dies geschah während der Incomunicado-Haft, die jegliche Kontakte zu Familie, Anwalt oder Arzt des Vertrauens verbietet. Dazu sagt das SEM, es hätten ja dauernd Kontaktmöglichkeiten bestanden, zu den Pflichtverteidigern, den Gerichtsärzten, Justizpersonen und Gerichtsschreibern. Erstaunlich, dass die Beamten der Guardia Civil nicht auch noch aufgelistet sind.

## Die Schweiz als willige Komplizin des Verfolgerstaates

Nach 20 Seiten Bekräftigung des Glaubens an die spanische Justiz werden die von der Asylanwältin eingereichten Akten behandelt: Dafür reicht eine gute A4-Seite. Die Berichte vom Europarat und den zuständigen Uno-Gremien sowie die Urteile von Strassburg werden insgesamt als irrelevant beurteilt. Das SEM interpretiert etwa die Tatsache, dass Txapartegi gegen das Urteil nicht weiter rekurrierte, so, dass sie sich «aus rechtlicher Sicht mit diesem einverstanden erklärte». Dabei ist das von den Asylspezialist\_innen erwähnte Verfassungsgericht gar nicht zuständig und durch Txapartegis Flucht war eine Beschwerde beim europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unmöglich. Hinsichtlich des Verfahrens zur Untersuchung der Foltervorwürfe meint das SEM grosszügig, es könne offen gelassen werden, ob dies menschenrechtskonform war.

Auf den Punkt gebracht wird die Argumentation am Ende mit der Bemerkung, es sei für das SEM «unvorstellbar», dass sich zahlreiche Beamte der Guardia Civil, Untersuchungsrichter, weiteres Personal von Justiz und Gefängnissen und die von den Behörden eingesetzten Pflichtverteidiger verschworen hätten, um die Folter zu decken. Die Tatsache, dass Spanien schon mehrfach genau deshalb in Strassburg verurteilt wurde, befindet sich offensichtlich ausserhalb des hiesigen Vorstellungshorizontes.

Die Beamt\_innen des SEM wie auch des BJ zeigen mit ihren Entscheiden vor allem eines: die absolute Unfähigkeit, die vorliegenden, gut dokumentierten Foltervorwürfe unvoreingenommen zu beurteilen. Jeder Tag Auslieferungshaft ist letztendlich ein Erfolg für Spanien, das ja genau das mit dem Auslieferungsverfahren bezweckt. Die Schweiz macht sich dabei zur Handlangerin und willigen Komplizin.

augenauf Zürich

## Die schludrige Untersuchung der Foltervorwürfe in Spanien

Das Bundesamt für Justiz (BJ) und das Staatssekretariat für Migration (SEM) stellen sich auf den Standpunkt, Spanien habe die Foltervorwürfe sorgfältig genug untersucht. Schon eine kurze Zusammenfassung des Ablaufs zeigt, dass das nicht stimmt:

Nekane Txapartegis Anwälte reichen Mitte Juni 1999 eine Anzeige ein. Während der ersten zehn Monate wird das Dossier acht Mal zwischen verschiedenen Gerichten hin- und hergeschoben, ohne dass eine Untersuchung stattfindet. Im Mai 2000 erachtet sich endlich ein Untersuchungs-

richter in Madrid für zuständig und fordert vom für das Strafverfahren bevollmächtigten Gericht die Akten an. Diese werden acht Monate später, im Januar 2001, zugestellt. Im Juni stellt er das Verfahren ein, ohne die Klägerin nur einmal angehört zu haben. Wegen einer «administrativen Panne» erfährt Txapartegi erst 2005 von der Einstellung. Ihr Rekurs führt zu einer Wiedereröffnung der Untersuchung. Die Klägerin wird im Januar 2006, fast sieben Jahre nach der Folter, einvernommen. Ein Beschuldigter wird anonym per Video angehört und beant-

wortet keine einzige Frage der Anwälte Txapartegis. 2009 wird das Verfahren wieder eingestellt. Gemäss BJ entspricht dieses Verfahren den Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das Bundesamt widerspricht damit diametral den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg.

# Unbarmherzig und rassistisch: Seit fünf Jahren machen Behörden eine Familie kaputt

Im Jahr 2015 machte eine deutsche Hilfsorganisation augenauf Basel auf das Schicksal von Frau G. und ihrer Tochter aufmerksam. Seither kämpft augenauf, zusammen mit einem Anwalt, für ihr Recht auf ein gemeinsames Familienleben in der Schweiz (augenauf-Bulletins Nummern 82, 84 und 91). Doch bis heute verweigern die Behörden des Kantons St. Gallen dem mittlerweile vierzehnjährigen Mädchen und ihrer Mutter das Zusammensein.

Die Mutter des Mädchens, die aus Kenia gebürtige V. G., heiratete 2003 einen Schweizer. Nach der Trennung von ihrem Ehemann lebte Frau G. jahrelang als alleinerziehende Mutter in der Schweiz und sorgte für die gemeinsame Tochter, da sich der Vater nicht um das Kind kümmern konnte. Sie war dabei auf staatliche Unterstützung angewiesen. Um zu verhindern, dass sie mit ihrem Kind nach Kenia ausreist, wurde der Reisepass der Tochter von der Polizei zwangsweise annektiert. Im August 2010 entzog die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Frau G. die Obhut über ihre Tochter und platzierte das mittlerweile siebenjährige Mädchen in einem Kinderheim. Der Versuch der Mutter, mit dem Mädchen zusammen in einem Frauenhaus Schutz zu finden, wurde als «Entziehen von Unmündigen» verurteilt. Unter anderem wegen ihrer Sozialhilfeabhängigkeit und des «Entziehens einer Unmündigen» verlor Frau G. 2011 ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Sie wurde 2012 nach Kenia ausgeschafft und erhielt eine vierjährige Einreisesperre für den gesamten Schengen-Raum.

Die staatlich erzwungene Trennung als Grund, das Sorgerecht zu entziehen

Die Tochter blieb allein im Kinderheim zurück. Nur dank juristischer Unterstützung einer Hilfsorganisation konnte Frau G. nach einjähriger, gewaltsamer Trennung

von ihrer Tochter erwirken, dass sie ein zweiwöchiges Touristenvisum erhielt, um ihre Tochter in der Schweiz zu besuchen. Zugleich entzog die KESB Linth der Mutter per 1. März 2013 die elterliche Sorge auf unbestimmte Zeit und stellte das Kind unter Vormundschaft. Entscheidend dafür war, dass sie im Blick auf die Einreisesperre von Frau G. und auf die räumliche Distanz zwischen der Schweiz und Kenia zukünftige regelmässige Kontakte zwischen Mutter und Tochter für unwahrscheinlich hielt. Damit wurde die erzwungene räumliche Trennung von Mutter und Tochter zur Basis des Entscheids, der Mutter das elterliche Sorgerecht zu entziehen. KESB, Kanton und Bund schufen die Fakten, die den Sorgerechtsentzug ermöglichten: Sie sorgten durch die Zwangsausschaffung der Mutter dafür, dass diese keine Besuchsmöglichkeiten mehr hatte, so dass der Sorgerechtsentzug nachträglich gerechtfertigt werden konnte.

Da die Mutter nun nicht mehr sorgeberechtigt war, konnte sie auch keinen Anspruch mehr auf ein gemeinsames Familienleben stellen. Ihre Gesuche um Wiedererteilung einer Aufenthaltsbewilligung und um Anerkennung als persönlicher Härtefall, beide 2013 eingereicht, wurden vom Kanton abgeschmettert. In der Folge reiste Frau G. von der Schweiz aus nach Deutschland und beantragte dort Asyl, um ihrer Tochter möglichst nah zu sein.



Seit Januar 2016 ist die Einreisesperre im Schengen-Raum abgelaufen und einer Zusammenführung von Mutter und Tochter stünde juristisch nichts mehr im Wege. Doch der Kanton St. Gallen verweigert Frau G. die Aufenthaltsbewilligung, da «Mutter und Tochter keine enge affektive Beziehung mehr hätten» (siehe augenauf-Bulletin Nummer 91). Auf eine mündliche Anhörung der Tochter hatte der Kanton verzichtet. Es könne, so heisst es weiter, «das (begleitete) Besuchsrecht im Rahmen von Kurzaufenthalten (weiterhin) vom Ausland her ausgeübt werden». Es wird der mittellosen Frau also zugemutet, ihr Besuchsrecht der Tochter von Kenia aus wahrzunehmen.

#### Rekurs abgelehnt

Der Anwalt von Frau G. hat gegen diesen Entscheid beim Sicherheits- und Justizdepartement von St. Gallen rekuriert. Auch dieser Rekurs wurde nun mit Verfügung vom 13. April 2017 wieder abgelehnt. Sehr deutlich kommt hierbei zum Ausdruck, wie sich die Migrationsbehörden von Bund und Kanton gegenseitig stützen und wie beide die in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Uno-Kinderrechtskonvention (KRK) festgeschriebenen Grundrechte ignorieren.

So anerkennt der Regierungsrat zwar, dass die Interessen der Tochter mit jener der Mutter übereinstimmen und beide «die Vertiefung der Besuchskontakte» wünschten (Entscheid vom 13.4.2017). Dennoch könne das Recht auf Familie, wie es in Art. 8 Ziff. 1 der EMRK festgehalten sei, eingeschränkt werden, wenn es «einer demokratischen Gesellschaft notwendig erscheint» (ebd.). Zwar, so heisst es weiter, «kommt dem Kindesinteresse regelmässig eine gewichtige Bedeutung zu» und auch die Kinderrechtskonvention der Uno sei zu berücksichtigen. Diese «verschafft dem nicht sorge- und obhutsberechtigten ausländischen Elternteil jedoch ebenfalls weder einen Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung noch auf Familienzusammenführung» (ebd.).

Zu Deutsch: Zwar will das (Schweizer) Mädchen seine Mutter in ihrer Nähe haben, für die Schweiz ist dieser Wunsch aber nicht verpflichtend. Und die (ausländische) Mutter hat ihrerseits keine Rechte, die über den Interessen der Schweiz stehen. Denn selbst wenn eine affektive Beziehung zwischen Mutter und Tochter bestünde, so schreibt das Sicherheits- und Justizdepartement explizit, «erwiese sich der Eingriff in das Familienleben als zulässig, nachdem er sich auf eine gesetzliche Grundlage stützt und die Aufrechterhaltung der hiesigen Ordnung bzw. Verhinderung künftiger Belastungen der Sozialhilfe bezweckt» (Entscheid vom 13.4.2017).

Aus dem Fall «Kinder der Landstrasse» nichts gelernt?

Der Kanton attestiert Mutter und Tochter also, dass sie kein affektives Verhältnis zueinander hatten – und dies, obwohl die Mutter sieben Jahre allein für das Kind sorgte und ihre einzige Bezugsperson war, obwohl Mutter und Tochter beide eine räumliche Nähe wünschen und obwohl die Kinderschutzbeauftragte (Vormundin) der Tochter um das Aufenthaltsrecht der Mutter nachsucht. Tatsächlich ist diese Frage aber ein Scheingefecht und entscheidend für den Kanton ist eine ganz andere Frage: Belastet die mittellose (ausländische) Mutter die Sozialhilfe des Kantons? Will die «demokratische Gesellschaft» eine solche finanzielle Belastung auf sich nehmen? Da scheint es billiger, der Mutter das Sorgerecht und die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen.

Die KESB Linth, die den Sorgerechtsentzug 2013 in die Wege geleitet hatte, muss sich vorwerfen lassen, Kinderrechte ausser Kraft zu setzen, wenn es dem Portemonnaie der Schweizer\_innen dient. Das erinnert an die unrühmliche Rolle jener Vormundschafts- und Sozialbehörden der Schweiz im 20. Jahrhundert, die armengemässigen, sozial marginalisierten, nicht normenkonformen und anderweitig rechtlosen Personen die Kinder weggenommen und fremdplatziert haben. Heute wird diese Praxis, wenn sie sich gegen Schweizer Familien richtet, stark kritisiert. Die Problematik im Umgang mit ausländischen Eltern wird dagegen kaum thematisiert. Hier begegnen wir aber derselben Willkür gegenüber Menschen- und Kinderrechten, wie sie sich früher auch gegen marginalisierte Schweizerinnen und Schweizer gerichtet hat. In der Begründung, warum die Schweiz Frau G. den Aufenthalt im Land ihrer Tochter nicht ermöglicht, lesen wir: «Dazu kommt, dass auch das sonstige Verhalten der Rekurrentin nicht tadellos war.» Damit verwirkt Frau G. ihr Recht, mit ihrer Tochter in räumlicher Nähe zusammenzuleben, und die Tochter verliert das Recht auf die Nähe zu einer Mutter, die sich nicht «tadellos» benimmt. Die Schweiz hat aus dem Fall Kinder der Landstrasse nichts gelernt.

augenauf Basel

Teil I: augenauf-Bulletin Nummer 82, «Familienzerstörung scheinchenweise»,  
Teil II: augenauf-Bulletin Nummer 84, «Kinderrechte versus Einwanderungspolitik»  
Teil III: augenauf-Bulletin Nummer 91, «Schweiz trennt Mutter und Tochter»



### Einblick in die Akten- schränke der Behörden

Oft sind wir bei unserer Arbeit damit konfrontiert, dass Akten oder andere aussagekräftige Papiere bei keiner Behörde aufzutreiben sind. Niemand scheint jeweils offizielle Aufbewahrungsstelle zu sein. Der Bund bzw. das Staatssekretariat für Migration (SEM) verweist an die Kantone, die Kantone verweisen an Behörden, die Behörden verweisen an andere Behörden und diese wiederum an den Bund. In Bezug auf die vorgeschriebene Dokumentation bei einer Zwangsausstaffung Level 4 konnten wir für den Kanton Zürich nun Folgendes klären:

Bei jeder Zwangsausstaffung per Flugzeug muss (!) ein sogenanntes LOG erstellt werden. Darin muss die Anwendung von Gewalt und Zwang gegenüber den Auszuschaffenden festgehalten werden. Diese werden bei der Kantonspolizei bzw. der Flughafenpolizei aufbewahrt. Um Einsicht zu erhalten, muss man ein schriftliches Gesuch an die Kantonspolizei richten, welche den «Zugangsanspruch» prüft.

Alle Ausreisegespräche werden protokolliert und im Dossier der entsprechenden Person beim Migrationsamt aufbewahrt. Diese Akten sind von der betroffenen Person oder einer bevollmächtigten Person beim Migrationsamt einsehbar.

Nun wissen wir, wo wir beim nächsten Mal anklopfen oder auf den Schreibtisch hämmern werden – was natürlich immer noch kein Garant dafür ist, dass wir die entsprechenden Papiere auch wirklich erhalten oder dass ihre Inhalte den Tatsachen entsprechen.

# Ungarn: Die Schweiz verschliesst die Augen und schafft weiter aus

Zahlreiche Familien und Einzelpersonen aus allen Regionen der Schweiz leben in ständiger Angst davor, demnächst nach Ungarn deportiert und viele Monate in Container hinter Stacheldraht an der Grenze zu Serbien gesperrt zu werden.

Seit Inkrafttreten eines neuen Gesetzes in Ungarn am 28. März 2017 werden dort alle Asylsuchenden an der serbischen Grenze in Schiffscontainern inhaftiert. Dies gilt auch für Familien mit Kindern und für unbegleitete Minderjährige über 14, und zwar während des gesamten Asylverfahrens. Alle Asylsuchenden, die nicht durch die offizielle Transitzone gereist sind, sollen ohne Einverständnis der serbischen Behörden nach Serbien gebracht werden. Die Polizei kann mit dem neuen Gesetz illegal eingewanderte Flüchtlinge überall in Ungarn festnehmen und über die serbische Grenze ausschaffen. Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) hat am 10. April 2017 einen vorläufigen Stopp der Ausschaffungen von Asylsuchenden unter der Dublin-Gesetzgebung nach Ungarn verlangt. Der Flüchtlingskommissar der UNO verurteilte den seit 2015 gebauten und laufend erweiterten vier Meter hohen doppelten Grenzzaun, der von Armeeangehörigen, Spezialeinheiten und «Border Hunters» bewacht wird.



Den Zaun mussten Häftlinge, zeitweise auch inhaftierte Flüchtlinge, in Zwangsarbeit bauen. 1500 bewaffnete und gut ausgerüstete Armeeangehörige und «Antiterrorereinheiten» sind in der Terrorrelhárítási Központ (TEK) im Einsatz. Das UNHCR spricht von «verstörenden Berichten über ernsthafte Vorfälle von Misshandlungen und Gewalt gegen Menschen, die die ungarische Grenze überqueren, auch durch Staatsbedienstete». Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erklärte die Haftpraxis und die ungarischen «Push-Backs» nach Serbien für illegal.

Die EU und die Schweiz zählen auf Ungarn

Ungarns Ministerpräsident Victor Orban behauptet, Ungarn befinde sich im Belagerungszustand und müsse sich selbst schützen. Flüchtlinge seien das «Trojanische Pferd des Terrorismus». Ungarn steht aber nicht alleine da mit der unmenschlichen Behandlung von Geflüchteten – in den Lagern auf Lesbos herrschen mit dem Segen der EU ähnliche Zustände. In der Migrationsabwehr ist Ungarn ein Musterschüler der EU und arbeitet eng mit dieser zusammen. Dies erklärt auch die verhaltenen Reaktionen der EU – Orban macht die Drecksarbeit im Osten und spielt den Sündenbock für eine von der EU geförderte Praxis – die Abwehr von Migrantinnen um (fast) jeden Preis.

Die Schweiz, eifriges Frontex-Mitglied und Financier ungarischer Infrastruktur zur Verwaltung von Flüchtlingen, ist europaweit





führend im Abschieben in andere Vertragsstaaten, egal, wie es den Betroffenen geht und welche Zustände im Zielland herrschen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) vertritt bis heute die Ansicht, es gäbe «keine konkreten Hinweise» auf Verstösse Ungarns gegen internationales Recht. Und dies in einem Moment, in dem Ungarn die Rechte Asylsuchender mit Füßen tritt und bereits mittels physischer Gewalt gegen sie vorgeht! Der mehrfache und systematische Bruch Ungarns mit dem Völkerrecht könnte offensichtlicher kaum sein. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) fragte daher im Bericht «Fakten statt Mythen Nr. 79» vom 12. April 2017: «Wann reagiert Europa?» Praktisch alle grossen Menschenrechtsorganisationen fordern, auf Ausschaffungen nach Ungarn zu verzichten. Human Rights Watch und das ungarische Helsinki-Komitee haben sich in einem gemeinsamen Brief an den zuständigen EU-Kommissar gewandt, dessen Ansprache anlässlich seines Besuchs in Budapest jedoch Kritik vermissen liess.

#### Weiterhin Ausschaffungen aus der Schweiz nach Ungarn

Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits im Februar 2016 entschieden, Beschwerden betreffend Ausschaffungen nach Ungarn vorerst nicht zu entscheiden, sondern abzuwarten, bis das SEM die Lage neu analysiert hat. Vielleicht prüft das SEM ja die Lage – derweil schafft es zackig weiter Personen nach Ungarn aus: Trotz des Entscheids des Gerichts wurden 2016 insgesamt 581 Überstellungen nach Ungarn geplant und 65 Personen tatsächlich ausgeschafft. 199 Familien und Einzelpersonen warten derweil seit bis zu zwei Jahren mit hängiger Beschwerde auf ihr Schicksal, können in dieser Zeit kaum etwas tun und drohen psychisch daran zu zerbrechen. augenauf Bern sind

mehrere Familien und Einzelpersonen bekannt, die wegen Dublin-Ungarn durch die Hölle mussten. Es kam zu einer Häufung von Selbstmordversuchen. A. stürzte sich aus Angst vor einer Ausschaffung aus dem Fenster seiner Kollektivunterkunft, H. bezeichnet die 5 Monate Haft in Ungarn als die schlimmste Zeit seines Lebens, A. war noch minderjährig, als er im Juni 2016 (!) nach Ungarn ausgeschafft wurde, obwohl er sich gerichtlich dagegen gewehrt hatte. Am 16. März 2017 demonstrierten Antirassist\_innen vor dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) gegen Ausschaffungen nach Ungarn. Der politische Druck muss jetzt erhöht werden!

augenauf Bern

Brutale Gewalt gegen Flüchtlinge an der ungarischen Grenze:

<https://www.youtube.com/watch?v=-RsVdFaJpt0>

Quellen

UNHCR: <http://www.unhcr.org/news/press/2017/4/58eb7e454/unhcr-urges-suspension-transfers-asylum-seekers-hungary-under-dublin.html>:

Welcome to Europe – Informationsschreiben von März 2017: <https://live.w2eu.info/wp-content/uploads/2016/06/2017-03-13-all-Info-flyer-legal-changes-Hungary.pdf>

# Massenverhaftung als Präventivmassnahme

Am 19. März 2017 feierte die SVP im Kongresshaus in Zürich ihr 100-jähriges Bestehen. Dabei wurden 130 Demonstrant\_innen festgenommen, welche sich gegen die SVP und ihre menschenfeindliche und rassistische Politik stellen wollten. Ein Augenzeugenbericht.

Sonntag, 19. März 2017. Während die Anhänger\_innen der SVP gemütlich zusammensitzen, essen, lachen und es sich gut gehen lassen, versammeln sich draussen auf dem Bürkliplatz eine Handvoll Personen. Sie treffen sich, weil sie nicht einverstanden sind mit der menschenverachtenden Politik der Partei, die in der Schweiz in den letzten Jahren immer einflussreicher wurde. Einer Partei, die im europäischen Vergleich politisch ganz weit rechts steht. Sie treffen sich aber auch, weil sie einstehen wollen für eine bessere, eine gerechtere Welt, weil sie sich einsetzen für alle Menschen, welche diesen Planeten bewohnen. Weil sie um die ertrinkenden Menschen wissen, die Menschen, welche vor Krieg und Elend aus ihren Heimatländern flüchten. Weil sie sich auflehnen gegen Rassismus, gegen Faschismus.

## Demonstrationszug im Keim erstickt

Kurz nach 14 Uhr wollen diese Personen auf die Strasse losziehen. Dort stehen sie kurz, rufen Parolen, halten Transparente in die Höhe, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Es kommt aber nicht einmal zu einem Demonstrationszug, denn schon ziehen die Gitterfahrzeuge auf, die «Robocops» – bewaffnet mit Pfefferspray und Gummischrotgewehren –, die Wasserwerfer. Die Polizist\_innen versäumen es, entgegen ihrer Auflage, den Demonstrant\_innen die Möglichkeit zu geben, die Kundgebung zu verlassen. Stattdessen werden sofort alle eingekesselt, links und rechts stehen je ein Gitterfahrzeug und ein Wasserwerfer, davor und ringsherum «Robocops» in Vollmontur. Es gibt keine Möglichkeit, den Kessel zu verlassen. Die Polizist\_innen wollen Teilnehmenden ein Transparent entreissen – als diese sich weigern, setzt die Polizei Pfefferspray ein. Es ist klar, welche Seite gewinnt. Dann passiert eine geraume Zeit überhaupt nichts. Die Demonstrierenden sitzen im Kessel fest, die Polizist\_innen stehen darum herum. Bis irgendwann seitens der Polizei verkündet wird, dass nun jede\_r Einzelne aus dem Kessel abgeführt und verhaftet werde.

## Zermürende Taktik bei der Abführung

Einzelnen werden die Personen aus dem Kessel abgeführt, von Kopf bis Fuss akribisch durchsucht und im Anschluss mit Kabelbinder gefesselt. Die auf dem Körper getragenen Habseligkeiten werden in einen durchsichtigen Plastikbeutel gestopft und der abgeführten Person um den Hals gehängt. Auch Minderjährige sind darunter. Dann müssen sie sich einreihen, Männer zu den Männern, Frauen zu den Frauen. Gefesselt, mit einem Plastikbeutel um den Hals, ausgestellt und von schaulustigen Passanten beobachtet. Dann wird wieder gewartet. Die Kastenwagen stehen zwar bereit, aber es scheint organisatorische Probleme zu geben. Auskunft gibt es auch keine, weder darüber, wer wo hingebacht wird, noch darüber, wie lange sich das ganze Prozedere noch hinziehen wird.

Berichten von Betroffenen zufolge gab es Stop-and-go-Irrfahrten, die x Mal um den gleichen Block führten. Immer wieder Halte, wobei auch mal «vergessen» wird, die Türe zu öffnen, um frische Luft reinzulassen. In den Wagen ist es eng, stickig und heiss. Bei der Kaserne angekommen, werden die Demonstrationsteilnehmer\_innen von mehreren Polizist\_innen mit Polizeihund in Empfang genommen und die Verhafteten müssen sich einreihen und wieder warten. Warten, bis sie einzeln, mit einer Nummer versehen, in die Sammelzelle geführt werden. Die Sammelzelle ist ein heruntergekommenes Loch, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen. Tageslicht fehlt fast gänzlich, die Klimaanlage funktioniert nicht, es ist eng und stickig. Die Toiletten sind mit Kot beschmiert. Auch hier wird wieder auf Zermüderung gesetzt: Erneut erfolgt keinerlei Information darüber, wie lange das Prozedere dauern wird.

## Wegweisung und Strafverfahren als Folge

Irgendwann ist es dann aber doch so weit. Die Verhafteten werden einzeln entlassen, teilweise wieder in Handschellen, abermals in einen Kastenwagen bugsiert und an die Militärstrasse auf die Quartierwache gefahren. Dort werden sie zu den Vorkommissen am Nachmittag befragt, teilweise werden auch Fotos von den Personen gemacht. Es folgt eine Wegweisung bis zum nächsten Tag sowie die Information, dass ein Strafverfahren wegen der Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration eingeleitet werde. Dann endlich werden die Personen in die angebrochene Nacht entlassen.

Es stellt sich an diesem Punkt die Frage, warum medial nicht über diesen skandalösen Vorfall berichtet wurde. Wie es möglich ist, dass über 100, teilweise minderjährige Personen festgenommen werden, lediglich aufgrund der Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration. Eine Demonstration, die eher nur eine kurze Platzkundgebung war, an welcher ausserdem keine Straftaten zu vermelden waren. Dass es heutzutage als Leistung betrachtet wird, wie Stadtrat Richard Wolff (AL) am Radio verkündete, sämtliche Personen zu verhaften, damit Gewalttaten verhindert wurden.

Man könnte also von einer Pro-forma-Massenverhaftung sprechen – ein Phänomen, das man eher aus Ländern kennt, die von Diktatoren regiert werden.

augenauf Basel

# Polizeiverband Bern: Angriff auf den Staat?

Polizeigewerkschaften mischen sich nicht nur in den USA und Deutschland vermehrt in die Politik ein, sondern auch in der Schweiz. Letztes Beispiel: Die Dauer(jammer)kampagne für die Strafverschärfung bei Gewalt gegen Polizeibeamt\_innen. An vorderster Front mit dabei: die Berner Polizeigewerkschaft.

Der Polizeiverband Bern-Kanton (PVBK) orientiert sich in letzter Zeit an linken und linksautonomen Strukturen. Angeführt von SP-Grossrat und Polizeiverbandspräsident Adrian Wüthrich lancierte der PVBK mit Hilfe der Rechtsanwältin Sarah Schläppi bei der Mitgliederversammlung vom 7. April 2017 das Rechtshilfeblatt «Meine Rechte im Straf- und im personalrechtlichen Verfahren» mit Tipps für Polizist\_innen, die sich als Beschuldigte oder Opfer in Straf- oder personalrechtlichen Verfahren wiederfinden. Als Vorbild diente dabei vermutlich die Berner Rechtshilfebroschüre «Deine Rechte».

Mit dieser neuesten Kampagne möchte der Verband erreichen, dass Polizist\_innen vermehrt Anzeigen in Fällen von Gewalt und Beleidigungen machen und sich ihrer Rechte als Beschuldigte bewusst sind. Polizist\_innen sollen, so der anwaltschaftliche Ratschlag, im Zweifelsfall selbst gegenüber dem Kantonspolizei-internen Rechtsdienst vermehrt von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen.

## Kadavergehorsam statt Polizeireform

Hintergrund des Ganzen ist die jahrelange Kampagne der Schweizer Polizeigewerkschaften – neben dem PVBK auch der Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) – gegen die angebliche Zunahme von Gewalt und Beleidigungen gegen Polizeibeamt\_innen. Unterstützt von rechtsbürgerlichen und rechten sozialdemokratischen Politiker\_innen will sie erreichen, dass Gewalt gegen Polizeibeamt\_innen («ein Angriff auf den Staat») zwingend mit einer Gefängnisstrafe ge-





Plante der PVBK in Huttwil einen Angriff auf den Staat?

ahndet wird. Und dies, obwohl Polizist\_innen juristisch sowieso schon privilegiert sind und selten für eigene Verfehlungen verurteilt werden.

Ein erster Anlauf scheiterte Ende Februar dieses Jahres im Ständerat. Weitere Vorstösse folgen in näherer Zukunft, unter anderem die kantonbernische Standesinitiative, die im Berner Grossen Rat von PVBK-Präsident Adrian Wüthrich und Philippe Müller (FDP) 2015 lanciert wurde. Eine ähnliche Kampagne gab es auch in Deutschland, wo die Gesetzeslage Ende April derart verschärft wurde, dass mittlerweile jeder kleine Schubser gegen einen Staatsdiener während einer Demo zu einer kurzfristigen Inhaftierung führen kann.

Vor dem Polizeirapport zum Anwalt?

Bedenklich an der neu lancierten Rechtshilfekampagne des PVBK ist, dass faktisch zum nicht ganz korrekten Niederschreiben von Polizeiberichten bzw. zum Auslassen von Geschehenem aufgerufen wird. So forderte PVBK-Präsident Adrian Wüthrich in einem Neo1-Radiobericht vom 10. April 2017 Polizist\_innen dazu auf, sogar vor dem Verfassen eines einfachen Polizeiberichtes bezüglich dessen Inhalts einen Anwalt zu konsultieren. Sonst bestünde nämlich die Gefahr, dass so ein Bericht vor Gericht zu einem Schuldeingeständnis werden könnte. Da Polizeirapporte meist den Stellenwert einer Urkunde haben und deren Inhalte darum richtig, wahr und vollständig sein sollten, ein juristisch und politisch sehr fragwürdiger Ratschlag.

Ein SP-Grossrat und Präsident einer Staatsangestellten-Gewerkschaft, der quasi zum mutmasslichen unrichtigen Ausfüllen oder gar (Ver-)Fälschen einer Urkunde aufruft? Eigentlich ein Angriff auf den Staat. Vielleicht sollte auch dafür eine Mindestgefängnisstrafe gefordert werden ...

augenauf Bern



# Ausschaffungshaft in Kloten: erniedrigt, eingesperrt, entmündigt

Die Züricher Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP) ist politisch verantwortlich für die Haftbedingungen in den Zürcher Gefängnissen, u. a. dem Flughafengefängnis (FHG) in Kloten mit der Abteilung FG2 (Ausschaffungsgefängnis). In einem Radiointerview nach ihrem Amtsantritt 2015 sagte sie, dass eine Gesellschaft ihre verletzlichste Seite im Umgang mit ihren Gefangenen zeigt. augenauf konfrontierte Jacqueline Fehr in einem Brief mit den unwürdigen Bedingungen der Ausschaffungshaft im FG2. Die ersten Antworten sind im Januar 2017 bei uns eingetroffen.

## Haftbedingungen allgemein

Immer wieder berichten uns Betroffene von unwürdigen und harten Haftbedingungen. Sogar Bundesgerichtsurteile halten fest, dass Haftmodalitäten nicht weitergehen dürfen, als der Zweck unabdingbar erfordert. Auch das Nationale Komitee zur Verhütung von Folter (NKVF) besucht das FG2 von Zeit zu Zeit und bringt Verbesserungsvorschläge oder Bedenken zuhänden des Regierungsrates an (letzter Bericht am 8. November 2016).

Der Kanton Zürich steckt die Menschen nun seit über 20 Jahren ins FG2, obwohl die Räumlichkeiten für die Administrativhaft ungeeignet sind. Diese Tatsache wurde bereits mehrfach von verschiedensten Insassen, Mitarbeiter\_innen, NGOs und Menschenrechtsgruppen kritisiert – aber geändert hat sich bislang nichts Grundlegendes.

Die Sicherheitsvorkehrungen im FG2 sind sehr streng und kommen teilweise denjenigen im Strafvollzug gleich. Darauf angesprochen antwortet Frau Fehr: «Die Mitarbeitenden der Abteilung Ausschaffungshaft des FHG sind jedoch im Alltag zunehmend mit renitenten oder gar gewaltbereiten Insassen konfrontiert, von denen ein erheblicher Teil bereits über eine Gefängnisvergangenheit mit den entsprechenden Verhaltensmustern verfügt.» Auf welchen Grundlagen diese Aussage basiert und was «entsprechende Verhaltensmuster» in Bezug auf eine Gefängnisvergangenheit bedeuten, haben wir nachgefragt und warten gespannt auf ihre Antwort.

## Die Bewegungsfreiheit

Die Menschen in Ausschaffungshaft sind wie andere Gefangene in Zellen eingesperrt. Oft sind es Zweierzellen. Die untenstehende Tabelle, welche Frau Fehr in ihrer Antwort mitgeschickt hat, zeigt die mögliche «Bewegungsfreiheit» pro Wochentag (Stand; 1. Dezember 2016)

	Zellenöffnung	Spazieren	Besuch	Fitnessraum
Montag	1. Stock: 4 h 2.- 4. Stock: 11 h	3 h (während Zellenöffnung)	2.5 h	1 h
Dienstag	wie montags	wie montags	wie montags	–
Mittwoch	–	1.5 h	–	–
Donnerstag	wie montags	wie montags	wie montags	wie montags
Freitag	wie montags	wie montags	wie montags	–
Samstag	4 h	1.5 h	–	–
Sonntag	wie samstags	wie samstags	wie samstags	wie samstags

Während der Zellenöffnungszeiten können sich die Menschen auf ihrem jeweiligen Stockwerk bewegen. Die Stockwerktüren sind abgeschlossen.

Die Regierung ist stolz auf die verlängerten Spazier- und Zellenöffnungszeiten sowie die Sportmöglichkeiten. Die Spazierzeit hat sich gegenüber früher an vier Tagen auf 3 Stunden erhöht, sonst beträgt sie nach wie vor 1,5 Stunden. Einzelne Betroffene bemängeln, dass die Spazierzeiten sehr früh am Morgen seien und sie diese deshalb ablehnen. Darauf angesprochen meint Frau Fehr, dass sie auch nur die halbe Spazierzeit nutzen könnten und es «[...] im Sinne der Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur und Arbeitsmarktfähigkeit im Heimatland erstrebenswert ist, dass die Gefangenen nicht verlernen, morgens aufzustehen.» Nach dem Einsperren folgt auch gleich die Entmündigung.

Die Nutzung des oft erwähnten Sportraums ist lediglich auf zwei Stunden die Woche beschränkt.

Am Mittwoch bleiben die Zellentüren jeweils ganz verschlossen. Aus Berichten wissen wir, dass der Mittwoch unter den Gefangenen als der schlimmste Tag der Woche gilt. Frau Fehr erklärt dies wie folgt: «Die Insassen werden am Mittwochvormittag jeweils mit neuer Bettwäsche, den Wocheneinkäufen sowie Warmgetränken ausgestattet. Für diese Vorgänge müssen die Insassen vor Ort (in der Zelle) anwesend sein.» Und weiter: «Der Mittwochnachmittag ist für innerbetriebliche Weiterbildungen des Personals, Veranstaltungen etc. reserviert: 2016 wurden die Mitarbeitenden im FHG unter anderem weitergebildet in den Bereichen erste Hilfe, Medikamentenlehre, Blutdruckmessen, Brandbekämpfung, Zellenkontrolle, Sensibilisierung zur Erkennung von Radikalisierung, Schulung über Funk, Telefon und Personenschutzgeräte.»

Haben die Mitarbeiter\_innen im FHG tatsächlich jeden Mittwochnachmittag Weiterbildungen oder Veranstaltungen und sind die Stockwerke im Ausschaffungsgefängnis so unübersichtlich, dass die Gefangenen nicht mitbekommen, wann ihre Wocheneinkäufe und ihre frische Bettwäsche verteilt werden? Wie sieht es mit der Verhältnismässigkeit für die einschneidende Massnahme «Gantageseinschluss» aus?

#### Die Besuchszeiten

Seit einigen Jahren sind Besuche im FG2 nur noch montags, dienstags, donnerstags und freitags von 13.45 bis 16.00 Uhr möglich, was noch weniger ist als in der Abteilung Strafvollzug im Flughafengefängnis. Am Wochenende gibt es gar keine Besuchsmöglichkeiten. Das ist ein grosses Problem für Angehörige, Freunde und Bekannte und wird unter anderem auch von der NKVF bemängelt. Begründet werden die minimalen Besuchszeiten mit begrenzten Personalressourcen.

augenauf kritisierte in der Anfrage auch, dass viele Familienangehörige und Bekannte gar keine Besuche machen können, da nur Besucher\_innen mit einer zweifelsfreien Identifikation und offiziellen Identitätspapieren zugelassen sind. N- oder F-Ausweise gelten nicht als zweifelsfreie Identifikation. Darauf meinte Frau Fehr: «Zudem wird vom FHG nicht (mehr) die Identifikation mit einem Pass oder ähnlichem verlangt, sondern es genügt bei Personen, die nicht über solche Dokumente verfügen, eine Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde.» Was auf den ersten Blick als Verbesserung erscheint, ist trügerisch, da völlig unklar ist, wer berechtigt ist, eine Wohnsitzbescheinigung zu erhalten. Eine klare Verschärfung seit ungefähr einem Jahr ist die Anmeldung für Besucher\_innen per Formular. Eine Woche vor dem gewünschten Besuchstermin muss die Anmeldung schriftlich eingereicht werden. Die Personendaten werden überprüft. Darauf angesprochen meint Fehr: «Die von

der Gruppe augenauf als «neueste Hürde» kritisierte Personenabklärung vor den Besuchen muss in einem Kontext gesehen werden. In einer Zeit, in der bei uns und in unseren Nachbarländern unbeteiligte Menschen Opfer von Gewalttaten aus den verschiedensten Gründen geworden sind, ist es aus unsere Sicht unerlässlich, die Menschen, die in einem Gefängnis eingeschlossen sind, aber auch diejenigen, die dort arbeiten, z. B. vor Anschlägen zu schützen. Zudem muss überprüft werden, ob die Besuchenden polizeilich ausgeschrieben sind. Auch die Verbreitung von radikalem Gedankengut muss verhindert werden. Dass Personen, die des Landes verwiesen werden, aus Enttäuschung über die Abschiebung und aus Angst vor der Zukunft bezüglich der Übernahme von radikalem Gedankengut besonders verletzlich sind, muss nicht näher dargelegt werden.»

#### Die Sicherheitszelle oder der Bunker

In die Sicherheitszellen – oder umgangssprachlich «in den Bunker» – werden die Menschen in Ausschaffungshaft entweder als Bestrafung für unerwünschtes Verhalten oder als Massnahme, wenn es ihnen psychisch schlecht geht, gesteckt.

Frau Fehr betont, dass die Menschen nur als letztmögliche Disziplinar-massnahme im Bunker landen und diese Massnahme dann schriftlich begründet sein muss. Von den betroffenen Menschen hören wir aber, dass auch schon kleinere Verstösse gegen die Hausregeln (z. B. Wortgefechte oder lautes Reklamieren) ausreichend sind, um im Bunker zu landen. Die NKVF hält in ihrem Bericht vom 8. November 2016 fest, dass in einzelnen Fällen erst ab dem dritten Arresttag eine Disziplinarverfügung erlassen wurde. Wie viele Bestrafungen ohne schriftliche Verfügungen es tatsächlich gegeben hat, ist nicht bekannt. Laut Frau Fehr sollte seit Juli 2016 bei jeder Bestrafung eine schriftliche Verfügung vorliegen.

In den Bunker werden auch Gefangene gesteckt, die sich im Hungerstreik befinden, oder laut Mitarbeiter\_innen «runterkommen» sollen. Zudem werden, wie Frau Fehr in ihrer Antwort bestätigt, psychisch angeschlagene oder kranke Menschen in die Isolation verfrachtet, wenn sie z. B. äussern, dass es ihnen psychisch nicht gut geht und sie über Suizid nachdenken.

Frau Fehr meint dazu, dass sich bei Personen Schwierigkeiten ergeben, bei denen sich eine psychische Störung erst während der Ausschaffungshaft entwickle oder sich verstärkt. «In vielen Fällen ist die ambulante psychiatrische Versorgung im Haftsetting, wie sie vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) durchgeführt werden kann, ausreichend und eine akute stationäre Behandlungsbedürftigkeit entwickelt sich nicht. Jedoch ist bei derartigen Krisen zuweilen eine

erhöhte Eigen- oder Fremdgefährdung nicht auszuschliessen. Die Einweisung in eine psychiatrische Klinik ist allerdings nur möglich, wenn eine zwingende Indikation für eine stationäre Behandlung besteht. Dies in erster Linie deswegen, da die Kliniken sich in aller Regel weigern, inhaftierte Personen ohne eine dringende Indikation aufzunehmen. Die Unterbringung in einer Arrestzelle von Personen, bei denen psychische Destabilisierung ohne akute stationäre Behandlungsbedürftigkeit bestehe, kann aufgrund der vorhergegangenen Situation also nicht immer vermieden werden. Ferner kommt es immer wieder vor, dass von den Kliniken Personen im Status der Ausschaffungshaft trotz fortbestehender akuter Suizidalität ins FHG zurückgeschickt werden. Dies mit der Begründung, es handle sich um eine rein manipulative-reaktive Suizidalität, um die Ausschaffung zu verhindern. [...] Auch in solchen Fällen kann es deshalb – mangels anderer sicherer bzw. geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten innerhalb des Gefängnisses – zu einer temporären Einweisung in eine Arrestzelle kommen [...].»

Hier zeigt sich wieder einmal das Prinzip der unklaren Verantwortung zwischen den verschiedenen Institutionen und es stellt sich die Frage, wer die Verantwortung für diese untragbare und unwürdige Situation hat und übernimmt.

Wenn wir uns jetzt nochmals auf den gesetzlichen Zweck der Ausschaffungshaft besinnen (Sicherstellung des Vollzugs eines Weg- oder Ausweisungsentscheides), uns in Erinnerung rufen, dass die Menschen, welche von Ausschaffung bedroht sind, hierhergekommen sind, weil sie Schutz oder Perspektiven gesucht haben, sind diese Äusserungen und Schilderungen erschreckend und erschütternd und zeigen wohl eher die Abgründe einer Gesellschaft, als deren verletzlichste Seite.

augenauf Zürich

# Kein Vergessen – Joseph Chiakwa

Vor mehr als sieben Jahren, am 17. März 2010, starb der 29-jährige Joseph Ndukaku Chiakwa während eines Ausschaffungsversuchs auf dem Flughafenareal Kloten in Zürich. Joseph Chiakwa verlor während der Fesselungsprozedur zu seiner Ausschaffung zuerst das Bewusstsein und hörte dann ganz auf zu atmen.

Während Joseph Chiakwa qualvoll starb, waren mehrere Beamt\_innen der Kantonspolizei Zürich anwesend und auch der damalige Direktor des Bundesamtes für Migration Alard du Bois-Reymond. Doch niemand von ihnen nahm dem Sterbenden den Helm mit dem Spucknetz vom Gesicht, niemand löste die Fesselung an Händen und Füßen und niemand befreite den bewusstlosen, angeschnallten Körper vom Rollstuhl. Niemand fühlte sich in diesem Moment verantwortlich – und so starb an diesem Tag ein Mensch unter Aufsicht des Schweizer Staates.

Bis heute übernimmt niemand Verantwortung für den tragischen Tod von Joseph Chiakwa. Das Verfahren im Fall Chiakwa wurde zwar nach einer zwischenzeitlichen Einstellung 2012 wieder aufgenommen. Es schleppt sich aber seither ohne nennenswerte Fortschritte dahin. Im Verlauf der letzten beiden Jahre fanden zwar einige Befragungen mit Beteiligten statt, ansonsten scheint sich aber nichts zu tun. Zentrale Aspekte bleiben nach wie vor ungeklärt.

## Zwei widersprüchliche rechtsmedizinische Gutachten

Grundsätzlich zu behandelnde Fragen werfen nur schon die beiden widersprüchlichen medizinischen Gutachten auf: Dem Zwischenbericht des ersten rechtsmedizinischen Gutachtens 2010 war zu entnehmen, dass eine schwerwiegende Vorerkrankung von Chiakwas Herz Todesursache gewesen sein soll. Jene sei weder bekannt noch wirklich zu Lebzeiten diagnostizierbar gewesen. Die «Verantwortung» für den Todesfall liegt so beim Opfer selber bzw. bei seinem damals nicht bekannten Gesundheitszustand.

Der Anwalt der Familie verlangte darauf ein Zweit-

gutachten. Dieses wurde bei einem deutschen Institut für Rechtsmedizin in Auftrag gegeben. Der untersuchende Pathologe stellte – ohne Kenntnisse über die genauen Umstände des Todes – in seinem Gutachten eine ganz andere Herzkrankheit fest, was der ersten Diagnose in diesem Punkt explizit widersprach. Zudem zeigte das zweite Gutachten auch noch andere mögliche Todesursachen auf – vor allem im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Hungerstreik von Joseph Chiakwa.

## Bedeutung von Hungerstreik und Gewaltanwendung

Die Frage, welche Rolle der mehr als 40-tägige Hungerstreik beim Tod von Joseph Chiakwa gespielt hat, blieb offen. So wussten einige der an der Ausschaffung beteiligten Beamt\_innen nichts über den vorangegangenen sechswöchigen Hungerstreik. Andere hatten davon gehört, dass er «seit einigen Tagen nichts isst». Offizielle Informationen – weder von Seiten der zuständigen Pflegefachfrau des Gefängnisses noch des Gefängnisarztes – über Chiakwas Hungerstreik oder spätere Richtigstellungen gab es nicht. Joseph Chiakwa wog bei seiner Verhaftung am 18. Dezember 2009 93 Kilo, bei seinem Tod, drei Monate später, gerade noch 60 Kilo.

Wir fragen uns auch nach wie vor: Weshalb wurden bis heute die genauen Todesumstände durch die Untersuchungsbehörden nicht untersucht und die letzten Minuten von Joseph Chiakwas Leben nie rekonstruiert? Geht die Staatsanwaltschaft Zürich weiterhin davon aus, dass die Gewaltanwendungen und die totale Zwangsfesselung keine Rolle gespielt haben?

Keine Verantwortung, keine Rechenschaft,  
keine Genugtuung

Laut Anwalt der Familie wird es schwierig sein, bestimmte Personen strafrechtlich für den Tod, unterlassene Hilfeleistung oder andere Versäumnisse verantwortlich zu machen. Ein grundsätzliches Problem sind hier einmal mehr die unklaren Verantwortlichkeiten der involvierten Behörden. Und so wird wie so oft das Prinzip «Ich mache ja nur meinen Teil der Arbeit und habe gar nichts zu tun mit allem anderen» zur Anwendung kommen. Auch für den Tod von Joseph Chiakwa wird wohl niemand zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Fall liegt weiter bei der Staatsanwaltschaft Zürich und auch das kürzlich eingereichte Staatshaftungsbegehren, das der Familie des Opfers unter Umständen ermöglicht, eine Wiedergutmachung zu fordern, ist noch hängig.

augenauf Zürich

Weitere Informationen zum Fall Joseph Chiakwa in den augenauf-Bulletins Nummern 65–70 (Juni 2010 bis September 2011) sowie Bulletin 72 (März 2012), 75 (November 2012) und Bulletin 88 (März 2016)

#### Rekonstruktion von augenauf

augenauf rekonstruierte nach dem Tod von Joseph Chiakwa mit Hilfe von Betroffenenberichten, Akten und polizeilichen Ausbildungsunterlagen den Ablauf einer Level-IV-Ausschaffung aus der Schweiz. Der daraus entstandene Film mit mehrsprachigen Untertiteln ist unter <https://www.youtube.com/watch?v=ILDyZuvPuM> einzusehen.



Wir werden weiter gegen das Vergessen von Joseph Chiakwas Tod ankämpfen.





Eine nicht ganz alltägliche Aufgabe ...

... bescherte uns eine Schülerin des Vorkurses der Schule für Gestaltung in Basel. Sie stiess auf unser Jubiläumsbuch und nach dem Schmökern «buchte» sie augenauf Basel für einen Vortrag im Rahmen eines wöchentlich stattfindenden Forums. Wir wurden also angefragt, über unsere Arbeit als Menschenrechtsorganisation zu berichten. Nach einer kurzen Einführung über Geschichte, Zweck und Organisation von augenauf schoben wir einen Abriss über die Geschichte der Menschenrechte ein.

Wir verglichen die allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen und die Europäische Menschenrechtskonvention mit den Grundrechten der Schweizer Bundesverfassung und versuchten aufzuzeigen, wie diese ihre Wirkung auf den einzelnen Menschen entfalten. Anhand konkreter Fälle erzählten wir dann von unserer alltäglichen Arbeit und schnitten die Themen Rayonverbote, Ausschaffungspraxis, Repression an Demonstrationen und Racial Profiling an. Wir zeigten auf, wie augenauf Betroffene begleitet und Themen an die Öffentlichkeit trägt, um durch Erzeugung von Druck zu Veränderungen beizutragen.

In der abschliessenden Frage- und Diskussionsrunde kamen vor allem die allgemeine Polizeipraxis und die Rechte der Polizei zur Sprache bzw. die Rechte der von einem Polizei-Einsatz Betroffenen. Wir hoffen, mit diesem Vortrag die eine oder den anderen Jugendlichen für unsere Arbeit begeistert zu haben.

Das Jubiläumsbuch «dem einfach etwas entgegenzusetzen» kann bei den einzelnen augenauf-Gruppen bestellt werden.

#### Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf  
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77

PC 80-700000-8

Mail: [zuerich@augenauf.ch](mailto:zuerich@augenauf.ch)

Website: [www.augenauf.ch](http://www.augenauf.ch)

augenauf Bern  
Quartiergasse 17  
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35

PC 46-186462-9

Mail: [bern@augenauf.ch](mailto:bern@augenauf.ch)

augenauf Basel

Postfach

4005 Basel

Tel. 061 681 55 22

PC 40-598705-0

Mail: [basel@augenauf.ch](mailto:basel@augenauf.ch)

**Alle Menschen sind  
Ausländer – fast überall.  
Alle Rassisten sind  
Arschlöcher – überall!**